gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



FaWeKo® Kalk Innenfarbe

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

## 1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

• Handelsname: Kalk Innenfarbe

UFI: QXCG-PTVG-A503-8MY6

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs:

Anstrichmittel.

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
  - Hersteller/Lieferant:

Farben Koch GmbH Hardtstr. 12 91522 Ansbach

· Auskunftgebender Bereich:

Frau Steeger Tel.: 0981/466 170-0 E-mail: info@koch-farben.de

1.4. Notrufnummer:

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240

Beratung in Deutsch und Englisch

## 2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen. STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008" in der letztgültigen Fassung.

• Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:





GHS05

GHS07

• Signalwort:

Gefahr.

• Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Calciumdihydroxid

• Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 14.07.2015 Überarbeitet am: 19.12.2022 Seite 1 von 10

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

## FaWeKo® Kalk Innenfarbe

H335 Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

• Ergänzende Informationen:

entfällt.

## 2.3. Sonstige Gefahren:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen. Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften. Das Produkt ist alkalisch, nicht mit den Augen oder der Haut in Berührung bringen. Bei Aerosolbildung Atemschutzmaske mit Partikelfilter P2 bzw. Kombinationsfilter A2/P2 tragen. Nicht zu bearbeitende Flächen abdecken/abkleben.

## 3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

## Beschreibung:

Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen. Weißkalkhydrat (Calciumhydroxid), Titandioxid, mineralischen Füllstoffen, Additiven sowie kleine Anteile an Dispersion.

## • Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (M%)
Calciumdihydroxid	1305-62-0	Eye Dam. 1; H318	10 - < 20
	215-137-3	Skin Irrit 2; H315	
	01-2119475151-45-0023	STOT SE 3; H335	
Titandioxid	13463-67-7		5 – 10 %
	236-675-5		

## zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Das in diesem Gemisch eingesetzte Titandioxid enthält nachweislich weniger als 1 % Bestandteile mit einem aerodynamischen Durchmesser unter ≤ 10 µm und ist deswegen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 nicht eingestuft. Demnach entfällt auch eine Kennzeichnung mit EUH211. Unabhängig davon sind die allgemeinen Staubgrenzwerte der TRGS 900 einzuhalten (z. B. bei Schleifarbeiten oder Spritzarbeiten).

## 4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### • Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### nach Einatmen:

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warmhalten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt hinzuziehen.

#### nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt aufsuchen.

• nach Augenkontakt:

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach
Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 14.07.2015 Überarbeitet am: 19.12.2022 Seite 2 von 10

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



## FaWeKo® Kalk Innenfarbe

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter vorsichtig spülen. Bei anhaltenden Beschwerden anschließend Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

## 5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

• Geeignete Löschmittel:

C0<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Das Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können Kohlenstoffoxide (CO<sub>x</sub>) freigesetzt werden.

- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
  - Maßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

• Besondere Schutzausrüstung:

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

5.4. Weitere Angaben

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# 6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8).

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Erde, Vermiculite, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

# 7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
  - Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbelüftung und Entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen, vor dem Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
  - Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 14.07.2015 Überarbeitet am: 19.12.2022 Seite 3 von 10

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



## FaWeKo® Kalk Innenfarbe

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausenoder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Nicht geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Aluminium, Kupfer, Messing, Zink

• Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten, kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerfähigkeit (5°C bis 25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde. Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Punkt 1.2

# 8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter:

• Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

**Calciumdihydroxid CAS-Nr. 1305-62-0** IOELV (Europäische Union) 5 mg/m<sup>3</sup>

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Calciumdihydroxid	1305-62-0	TWA	1 mg/m³	2017/164/EU
		(alveolengängige		
		Fraktion)		
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	4 mg/m³	2017/164/EU
		(alveolengängige		
		Fraktion)		
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW (einatembare	1 mg/m³	2017/164/EU
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Titandioxid	13463-67-7	AGW (einatembare	10 mg/m³	DE TRGS 900
		Fraktion)	Titandioxid/Luft	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		AGW	1,25 mg/m³	DE TRGS 900
		(alveolengängige	Titandioxid/Luft	
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für Titandioxid gilt der Allgemeine Staubgrenzwert aus der TRGS 900.

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 14.07.2015 Überarbeitet am: 19.12.2022 Seite 4 von 10

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



FaWeKo® Kalk Innenfarbe

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) einzuhalten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitril Kautschuk mit einer Materialstärke von 0.4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchszeit: >= 8h Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren Partikelfilter P2 verwenden. Spritznebel kann durch die Alkalität zu einer Reizung der Atemwege führen, nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Allgemeine Hinweise: Keine weiteren Hinweise.

## 9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

**Form** 

**Farbe** weiß oder je nach Einfärbung

charakteristisch Geruch Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert bei 20°C ca. 12.5

Zustandsänderung

Schmelzpunkt / Schmelzbereich nicht bestimmt Siedepunkt / Siedebereich nicht bestimmt nicht bestimmt

**Flammpunkt** nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit

Entzündbarkeit

**Feststoff** nicht bestimmt Gas nicht anwendbar nicht bestimmt obere/untere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

nicht bestimmt Zündtemperatur

Selbstentzündlichkeit

nicht anwendbar Feststoff Gas nicht anwendbar Zersetzungstemperatur nicht bestimmt Dampfdruck 20 °C nicht bestimmt 1.3 - 1.4 g/cm<sup>3</sup> **Relative Dichte** Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser 20 °C Vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) nicht bestimmt

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 14.07.2015 Überarbeitet am: 19.12.2022 Seite 5 von 10

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

## FaWeKo® Kalk Innenfarbe

- Viskosität
- VOC-Gehalt
- 9.2. Sonstige Angaben

nicht bestimmt <0,5 g / l keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

#### 10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln. Thermische Zersetzung. Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.5. Unverträgliche Materialien:

Korrodiert Aluminium, Kupfer, Messing und Zink.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Stoffe, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

Hinweis: Calciumhydroxid reagiert mit Kohlendioxid zu Calciumcarbonat, einem Naturprodukt.

## 11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Folgende Einstufungen gelten für das Gemisch:

a) Akute orale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Beim Verschlucken Reizwirkung möglich.
b) Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute
c) Schwere Augenschädigung/ -reizung:	Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschädigung
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
e) Keimzellenmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgantoxizität bei mehrmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Experimentelle Untersuchungen liegen nicht vor.

## 11.2. Weitere Hinweise zur Toxikologie:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen. Das Produkt enthält gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine Bestandteile mit endokrin schädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration über 0,1 % (Masse).

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 14.07.2015 Überarbeitet am: 19.12.2022 Seite 6 von 10

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



## FaWeKo® Kalk Innenfarbe

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzwirkung

## 12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

#### 12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• PRT

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch eingestuft sind.

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen:

 Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG:

Das Produkt enthält TiO2

#### 12.7. Weitere Hinweise:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen.

Das Produkt enthält gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission keine Bestandteile mit endokrin schädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften in einer Konzentration über 0,1 % (Masse). Es liegen uns derzeit keine weiteren ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

# 13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen).

• Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind vollständig zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Nicht gereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

# 14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 14.07.2015 Überarbeitet am: 19.12.2022 Seite 7 von 10

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



## FaWeKo® Kalk Innenfarbe

Tarrette Hant Innernance	Version 5.0 / ersetzt Version 4.0
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.3. Transportgefahrenklassen	<b>3</b>
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.4. Verpackungsgruppe	
ADR, RID, ADN	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
IMDG, IMSBC	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
ICAO-TI/IATA-DGR	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.5. Umweltgefahren:	-
Umweltgefährdend	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß	
IBC-Code	nicht anwendbar

## 15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften:

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

## Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.: Nicht unterstellt.

# Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung)

## ChemVOCFarbV:

Grenzwert für den VOC-Gehalt dieses Produktes (Kat. A/a) 30 g/l (2010)

VOC-Gehalt dieses Produktes: < 0,5 g/kg

#### • Internationale Vorschriften:

Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### 16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

## Sonstige Hinweise:

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW60.

#### • Änderungen gegenüber der Vorversion:

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

## Änderungen zur Vorversion

11 Toxikologische Angaben

12 Umweltbezogene Angaben

## Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by

Europäisches Übereinkommen über die

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 14.07.2015 Überarbeitet am: 19.12.2022 Seite 8 von 10

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

# FaWeKo® Kalk Innenfarbe

Road/Railway

APF Assigned protection factor

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

(Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No.

1272/2008)

DNEL Derived No-Effect Level

EC10 Effective concentration at 10% mortality rate

EC50 Half maximal effective concentration
ECHA European Chemicals Agency

ECHA European Chemicals Agency
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINC European List of Notified Chemical Substances

EPA Siehe HEPA

GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of

Chemicals

HEPA High efficiency particulate air filter
IATA International Air Transport Association

IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous

Goods

IUPAC International Union of Pure and Applied Chemistry

LC10 Lethal concentration at 10% mortality rate

LC50 Median lethal concentration

LD10 Lethal dose at 10% mortality rate

LD50 Median lethal dose

MEASE Metals estimation and assessment of substance exposure

NOEC No observed effect concentration

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, bio-accumulative and toxic

PROC Process category

REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals

(Regulation (EC) No. 1907/2006)

SDB Sicherheitsdatenblatt
STOT Specific target organ toxicity
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UVCB Substances of Unknown or Variable composition, Complex

reaction products or Biological materials

vPvB Very persistent, very bioaccumulative

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Wortlaut der Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Wortlaut der Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+ BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen.

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Farbenwerk

Seit 1978

MET H

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0 internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Schutzfaktor von Atemschutzmasken

internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

(Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Beeinträchtigung

Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Mittlere effektive Konzentration Europäische Chemikalienagentur Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe

Siehe HEPA

Hoch effizienter Luftfiltertyp Internationale Flug-Transport-

Vereinigung

Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche

Güter im Seeschiffsverkehr Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes) Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate

von 10%

Mittlere letale Dosis

Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

Verfahrenskategorie

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

und Beschränkung chemischer Stoff (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)

Spezifische Zielorgantoxizität

Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische

Materialien

sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Erstellt am: 14.07.2015 Überarbeitet am: 19.12.2022 Seite 9 von 10

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



# FaWeKo® Kalk Innenfarbe

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Inhalt / Behälter gemäß behördlichen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

#### • Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Farben Koch GmbH | Hardtstr. 12 | 91522 Ansbach

Telefon: (0981) 466170-0 | Fax: (0981) 466170-13 | Mail: info@koch-farben.de

Erstellt am: 14.07.2015 Überarbeitet am: 19.12.2022 Seite 10 von 10